

Stellungnahme  
Handwerkskammer Dortmund

# HANDWERKSKAMMER DORTMUND

Vorab per Fax z. Hd. Herrn Schmaltz

VKU  
Verkehrsgesellschaft  
Kreis Unna mbH  
Krögerweg 11

48155 Münster

Dortmund, 03.08.2004  
We/Alt

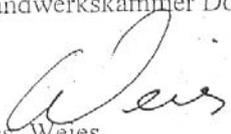
**Gründung einer Tochtergesellschaft der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH, Kamen,  
Stellungnahme gemäß § 107 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW**

Sehr geehrter Herr Schmaltz,

mit Schreiben vom 16.07.2004 teilen Sie die beabsichtigte Gründung obiger Gesellschaft mit.

Die von Ihnen erstellte Marktanalyse lässt erwarten, dass das heimische Handwerk durch das Vorhaben nicht tangiert wird. Bei dieser Einschätzung unterstellen wir, dass die Aussage unter der Rubrik „Gegenstand der Tochtergesellschaft“ in Satz 3 „..... Erbringung aller damit im Zusammenhang stehenden Serviceleistungen .....“ sich nicht auf handwerkliche Betätigungen, wie z. B. Reparatur, Pflege, Wartung etc. insbesondere fremder Fahrzeuge bezieht. In diesem Fall wäre die Beeinträchtigung des heimischen Handwerks in jedem Fall zu bejahen.

Mit freundlichen Grüßen  
Handwerkskammer Dortmund

  
Ass. Weies  
Geschäftsführerin